

**Schweizerischer Sportkegler-Verband
Association Sportive Suisse des Quilleurs**

Datenschutz- Reglement

Art. 1 Grundsatz

Im Grundsatz lehnt sich der Schweizerische Sportkegler Verband an die Datenschutzbestimmungen von Swiss Olympic an. Der Schutz der Privatsphäre und namentlich der Datenschutz sind dem Schweizerischen Sportkegler Verband wichtig. Daher ist der Schweizerische Sportkegler Verband bestrebt, sorgfältig mit allen erhobenen Daten umzugehen. Er beachtet bei der Erhebung und Sammlung von Daten die Bestimmungen der anwendbaren Datenschutzvorschriften, insbesondere des Schweizerischen Datenschutzgesetzes.

Mit Ausnahme der in Art. 6 dieses Reglements ausdrücklich vorgesehenen Herausgabe von Personendaten an Dritte, darf der Schweizerische Sportkegler Verband die Daten der einzelnen Unterverbandsmitglieder nur zur Verbands- und Vereinsführung sowie zur Unterstützung der angeschlossenen Unterverbände verwenden.

Art. 2 Welche Personendaten werden verwaltet

Der Schweizerische Sportkegler Verband erhebt die folgenden persönlichen Daten der einzelnen Mitglieder, damit der Verbands- und Sportbetrieb sichergestellt werden kann:

- a) Vorname und Name
- b) Adresse
- c) PLZ und Wohnort
- e) Geburtsdatum
- f) Eintrittsdatum zum Schweizerischen Sportkegler Verband
- g) Emailadresse
- h) Telefon- resp. Handy-Nummer

Der Einsatz und Verwendung dieser Personendaten sind in den folgenden Artikeln festgehalten.

Art. 3 Zugriffsberechtigung

Zugriff auf die Daten der Unterverbandsmitglieder dürfen nur Personen haben, welche diese Daten für die Verbands- und Vereinsführung benötigen.

Die zur Bearbeitung berechtigten Personen haben dafür zu sorgen, dass sich nicht unberechtigte Dritte Zugang zu den Daten verschaffen können.

Zugriffsberechtigt sind

- a) das Zentralkomitee
- b) die einzelnen Kommissionen des Schweizerischen Sportkegler Verbandes
- c) die Unterverbände resp. Regionalverbände

Art. 4 Verbandsinterne Verwendung von Personendaten

Personendaten (Daten, welche sich auf eine bestimmbare Person beziehen wie Name, Adresse, E-Mail, Geburtstagdatum, etc.) werden erhoben, falls sie zur Erbringung einer der folgenden personenspezifischen Dienstleistung notwendig sind:

Berichte, Ranglisten, Fotos über sportliche Anlässe und/oder Events innerhalb des Schweizerischen Sportkegler Verbandes

- a) innerhalb unseres Verbandsorganes
- b) auf unserer Homepage
- c) auf unseren Social-Media-Kanälen Facebook und Twitter
- d) in unseren Live-Streams sowie deren Videos resp. Aufzeichnungen, welche auf unserer Homepage sowie auf YouTube verfügbar sind
- e) allfällige Publikationen in den Schweizer Medien (Zeitung, Internet, TV)

Art. 5 Vorgehen Geburtstagsjubilare im Verbandsorgan

Der Schweizerische Sportkegler Verband gratuliert den Jubilaren ab 65 Jahren im 5-Jahres Rhythmus zum Geburtstag im Verbandsorgan. Aufgeführt werden dabei jeweils Vorname, Name, Wohnort, Alter und Geburtsdatum. Im Grundsatz wird allen Mitgliedern/innen gemäss oben erwähnter Vorgehensweise zum Geburtstag gratuliert. Sollte ein Mitglied dies aus persönlichen Gründen nicht wollen, so hat er/sie die Möglichkeit, dies zu untersagen. Dafür ist eine schriftliche Meldung an den Präsidenten der Zeitungskommission notwendig.

Art. 6 Herausgabe von Personendaten an Dritte

Soweit es mit dem statutarischen Zweck und den Aufgaben des Schweizerischen Sportkegler Verbandes zu vereinbaren ist, können auf Beschluss des Zentralkomitees folgende Daten über Unterverbands- und Sektionsmitglieder Dritten bekannt gegeben werden.

- a) Name, Vorname
- b) Adresse
- c) Mitgliednummer
- d) Email-Adresse

Das Zentralkomitee legt die Höhe des Entgelts für die Adressen fest.

Der Empfänger hat sich schriftlich zu verpflichten, dass er die Adressen nur zu dem angegebenen Zweck verwendet und sie nicht an Dritte weitergibt.

